



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Sara Fritz, CVP/EVP Fraktion: Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-Rentner (StG, § 33, lit. c)

Autor/in: [Sara Fritz](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Botti, Dyck, Gorrengourt und Schuler

Eingereicht am: 14. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Begründung

Mit dem revidierten Steuergesetz per 2007 wurde in unserem Kanton für einkommens- und vermögensschwache steuerpflichtige AHV-/IV-Rentner - ohne steuerpflichtiges Vermögen - ein progressiver Abzug eingeführt. Weil dieser Abzug aber nicht an den zweijährlichen Teuerungsausgleich der AHV/IV gekoppelt ist, wird der Bedürftigen-Steuerabzug ohne entsprechende Anpassung alle zwei Jahre geschmälert. Damit verliert der Abzug seine Wirkung zunehmend, und schon ab Steuerjahr 2009 wurden deshalb wieder vermehrt Steuerpflichtige am Existenzminimum steuerbelastet. Es bleibt ihnen dann nur noch der dornenvolle Ausweg über das langwierige und für die Gemeinden und den Kanton administrativ aufwändige Steuererlassverfahren - mit praktisch keinem Steuerertragsnutzen (krasses Missverhältnis Aufwand und Ertrag!).

Regierungsrat Adrian Ballmer hat an der Landratssitzung vom [23. September 2010](#) zu dieser Problematik wie folgt Stellung bezogen:

"Die Wirkung des Rentnerinnen- und Rentnerabzugs nimmt tatsächlich mit der teuerungsbedingten Erhöhung der AHV-/IV-Leistungen ab. Der Regierungsrat hat dies auch erkannt; es besteht Handlungsbedarf, um das ursprünglich angestrebte Ziel, nämlich die steuerliche Freistellung des Existenzminimums und die Vermeidung von unnötigen Erlassgesuchen, künftig weiterverfolgen zu können. Der Rentnerinnen- und Rentnerabzug ist daher bei nächster Gelegenheit teuerungsbedingt anzupassen resp. zu indexieren.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision eine Lösung vorschlagen, wie der Rentnerinnen- und Rentnerabzug der periodischen Erhöhung der AHV-/IV-Leistungen angepasst werden kann."

Regierungsrat Adrian Ballmer konnte aber auf Nachfrage, wann mit der Gesetzesrevision zu rechnen sei, leider keinen genauen Zeitpunkt nennen.

Aus diesem Grund sehe ich mich dazu veranlasst, mittels dieser Motion auf eine rasche Gesetzesänderung zu drängen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels einer formellen Gesetzesänderung den Rentnerabzug (StG, § 33, lit. c) teuerungsbedingt anzupassen resp. zu indexieren.